

99101003012000

Leichenpass Ausstellung

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001888535/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101003012000
Leistungsbezeichnung I	Leichenpass Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Internationalen Leichenpass beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/gesetz-ueber-das-leichenwesen-vom-16-mai-2017-187029?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Für die Beförderung einer Leiche an einen Ort außerhalb Bremens ist unter bestimmten Voraussetzungen ein internationaler Leichenpass notwendig.
Volltext	Sie möchten eine verstorbene Person an einen Ort außerhalb Bremens befördern? Um die Beförderung vornehmen lassen zu können, kann ein internationaler Leichenpass erforderlich sein. Sie können diesen auch durch das mit dem Transport beauftragte Bestattungsunternehmen beantragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher formloser Antrag <ul style="list-style-type: none"> • gemäß dem Internationalen Abkommen für Leichenbeförderung (IALB) durch das Bestattungsunternehmen • Bescheinigung einer ordnungsgemäßen Einsargung und der Einhaltung der Transportbestimmungen • Todesbescheinigung mit vertraulichem Abschnitt • Sterbeurkunde des Standesamts
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die für die Ausstellung eines internationalen Leichenpasses bei einer ungeklärten Todesursache oder einer nicht sicher identifizierten verstorbenen Person notwendige Freigabebescheinigung der Staatsanwaltschaft liegt vor. • Die Transportbestimmungen gemäß dem Internationalen Abkommen zur Beförderung von Leichen werden eingehalten. • Sterbeurkunde oder Zurückstellung der Beurkundung.
Kosten	Gebühr: 29,50€ - 16,00 EUR für das Überführungszeugnis - 13,50 EUR für den Leichenpass Es wird eine Rechnung ausgestellt und dem Bestatter mitgegeben.
Verfahrensablauf	Der Antrag kann entweder von Ihnen als Privatperson oder von dem beauftragten Bestattungsunternehmen

Modul	Sachverhalt
	<p>beim Gesundheitsamt des Sterbeortes gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beantragung des Leichenpasses im Institut für Rechtsmedizin. • Beantragung per E-Mail über rechtsmedizin@gesundheitnord.de <p>Erst wenn alle benötigten Dokumente vorliegen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Gesundheitsamt den Antrag auf Ausstellung eines internationalen Leichenpasses bearbeiten.</p>
Bearbeitungsdauer	Der Leichenpass wird unverzüglich ausgestellt.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei der Beförderung einer Leiche ins Ausland sind die gesetzlichen Bestimmungen des Ziellandes sowie der Durchfuhrländer zu beachten. Informationen erteilen die zuständigen Konsulate und Botschaften dieser Länder.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Internationalen Leichenpass beantragen • Wird ggf. für die Beförderung an einen Ort außerhalb Bremens benötigt. • Verstorbene Person muss identifiziert und Todesursache bekannt sein. • Gebühr: 29,50 Euro. • zuständige Behörde: Institut für Rechtsmedizin
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen